

Bibliotheksordnung

der Bibliothek des Ehemaligen Sprachwissenschaftlichen Instituts

1. Die Bibliothek ist eine **Präsenzbibliothek**. D.h. es dürfen grundsätzlich keine Bücher mit nach Hause genommen werden. In Ausnahmefällen kann auf Nachfrage **Wochenendausleihe** gestattet werden. In jedem Fall ist ein **Leihschein** auszufüllen (bei Fr. Eigenwillig, Raum 212). Nicht persönlich bekannte Personen, müssen sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen.
2. Für jedes (auch nur kurzfristig) von seinem Standort entfernte Buch muss **zwingend und ausnahmslos** ein **Stellvertreter** eingestellt werden, auf dem **gut lesbar** die Signatur, der Name des Autors, evtl. der Kurztitel, der Name des Entleihers/Benutzers (evtl. mit Telefonnummer) sowie der temporäre Standort vermerkt sind (z.B. „Handapparat Heine“; „Büro Hemprich“ o.ä.).
3. Bücher aus Handapparaten und andere Bücher, die einen roten Punkt auf dem Rücken tragen, dürfen **auf keinen Fall** entliehen werden.
4. Für **persönliche Handapparate** gelten folgende Regeln:
 - nicht erlaubt sind Bücher aus aktuellen Semesterapparaten (roter Punkt!), Wörterbücher, Handbücher, Referenzwerke, Zeitschriften, Tagungsbände, Festschriften oder „Roter-Punkt-Bücher“
 - für jedes Buch ist ein **Stellvertreter** (s.o. für Details) einzustellen
 - am Standort des Handapparates muss sich ein Zettel mit Namen und Telefonnummer des Benutzers befinden
 - Handapparate, die längere Zeit nicht benutzt werden, werden entfernt
 - es ist Rücksicht auf andere Bibliotheksbenutzer zu nehmen (Platzbedarf!)
 - wird ein Werk aus einem persönlichen Handapparat von anderen benötigt, kann die Benutzungsdauer eingeschränkt oder die Rückgabe verfügt werden
 - wird ein Handapparat nicht mehr gebraucht, ist er unverzüglich aufzulösen
5. In der Bibliothek darf weder **gegessen** noch **getrunken** werden. (Dies ist jedoch im Vorraum erlaubt, wobei alle Bücher vorher weg zu räumen sind!)
6. In der Bibliothek herrscht **Silentium**. Es sind keine **Telefonate** erlaubt. **Unterhaltungen** sind auf ein Minimum zu beschränken. Dies gilt auch für den Vorraum, da in diesem ebenfalls gearbeitet wird. **Musik** darf weder gehört noch gemacht werden. (Ausnahme: Veranstaltungen des Instituts.)
7. Jacken, Mäntel, Taschen etc. dürfen nicht in die Bibliothek mit hinein genommen werden. Sie sind im Vorraum zu deponieren. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen (es wurde bereits mehrfach Geld entwendet)!!!

Bei Nicht-Einhaltung dieser Regeln kann ein Bibliotheksverbot ausgesprochen werden!